

Planfeststellungsbeschluss für die Verbesserung des Abflussprofils des Letschiner Hauptgrabens, Maßnahme 1 – 7 vom 13. November 2018

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
vom 21. Dezember 2018

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt vom 14. November 2018 (Reg Nr.: OWB/077/18/PF) ist der Plan für die „Verbesserung des Abflussprofils des Letschiner Hauptgrabens, Maßnahme 1 – 7“ einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der Plan für das Vorhaben

„Verbesserung des Abflussprofils des Letschiner Hauptgrabens, Maßnahme 1 – 7“

wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt,
Abteilung Flussgebietsmanagement,
Referat W 21 Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau
Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
– im Folgenden Vorhabenträger (VT) genannt –

vom 31.08.2015

mit den sich aus den Regelungen dieses Beschlusses sowie den Grüneintragungen der Planfeststellungsbehörde ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Hinweise:

1. Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.
2. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) Logenstraße 13, 15230 Frankfurt (Oder) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege

einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 07.01.2019 bis 21.01.2019** bei der **Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch** im Bauamt, Zimmer 16, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen sowie bei der **Gemeinde Letschin** im Zimmer 13, Bahnhofsstraße 30a in 15322 Letschin zur Einsicht aus.

Die Einsichtnahme bei der **Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch** ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme bei der **Gemeindeverwaltung Letschin** ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 14:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Referat W 11, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: <http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb>. Die Planunterlagen werden am 1. Tag der Auslegung freigeschaltet.

Landesamt für Umwelt
Obere Wasserbehörde